

Ergänzungen zu den AGB OVAVERVA, gültig für den Onlinekauf von Slots

Einführung Slotsystem Hallenbad

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus, haben wir im OVAVERVA eine Beschränkung der Besucherzahl eingeführt. Um Wartezeiten und grössere Ansammlungen im Eingangsbereich des OVAVERVA zu vermeiden, haben wir für den Besuch des Hallenbads ein Slotsystem eingeführt. Jeder Gast kann im OVAVERVA Webshop online die verfügbaren Besuchszeiten im Hallenbad reservieren. Die nachfolgenden Bestimmungen sind eine Ergänzung zu den gültigen AGB des OVAVERVA. Die aktuell gültigen AGB können hier eingesehen werden. [AGB OVAVERVA](#)

Slot Hallenbad

Ein Slot Hallenbad dauert **2 Stunden im Bad, inkl. der Garderobenzeit** und kostet CHF 15 für Erwachsene und CHF 7.50 für Kinder

Die Slots müssen bei der Buchung online bezahlt werden. Gäste die ein gültiges Abo für das Hallenbad oder einen gültigen Allegra Pass besitzen, können ihren Slot im Webshop Slot gratis buchen. Beim Eintritt in das OVAVERVA ist das gültige Abo zusammen mit dem gebuchten Slot vorzuweisen.

Bitte bringen Sie Ihren QR-Code ausgedruckt oder auf dem Mobile mit und halten Sie diesen für den Scanvorgang an der Kasse bereit.

Nach Ablauf Ihrer gebuchten Zeit müssen Sie unsere Anlage verlassen haben.

Das Online gebuchte Ticket ist vom Umtausch und von Umbuchung ausgeschlossen.

Eintritt mit gebuchtem Slot – no shows

Erfolgt der Eintritt ins OVAVERVA verspätet, wird der Slot nicht verlängert. Bei Nichterscheinen verfällt der gebuchte Slot. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Es können nicht mehrere aufeinanderfolgende Slots gebucht werden.

Online gebuchte Eintritte und Slots werden nicht erstattet.

Nachzahlgebühr Hallenbad

Wird die Dauer des gebuchten Slots im Hallenbad überschritten, ist pro angefangene 30 Minuten im Hallenbad eine Gebühr von CHF 15 bei Erwachsenen und Kindern nachzuzahlen. Die Nachzahlgebühr wird pro Person erhoben.

Beschränkungen Becken

Bitte beachten Sie die angeschriebenen Personen- und Zeitbeschränkungen in den Becken.

St. Moritz, 19. April 2021